



## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### **Bekanntmachung der Grundsätze für die Gestaltung und des Verfahrens des Sozialversicherungsausweises nach § 18h Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch in der ab 1. Januar 2021 an geltenden Fassung**

**Vom 9. Dezember 2020**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat für die Festlegung der Form und des Aufbaus des Sozialversicherungsausweises ab dem 1. Januar 2021 die nachfolgenden „Grundsätze für die Gestaltung und des Verfahrens des Sozialversicherungsausweises“ aufgestellt (Anlage).

Die „Grundsätze für die Gestaltung und des Verfahrens des Sozialversicherungsausweises“ sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 11. November 2020 genehmigt worden.

Berlin, den 9. Dezember 2020  
IVa 5 - 41645 - 18h

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag  
Antje Zierke

---



## Anlage

### 1 Inhalt des Sozialversicherungsausweises

Der Sozialversicherungsausweis enthält die in § 18h Absatz 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch bestimmten sowie zusätzlichen Angaben:

1. den Aufdruck „Sozialversicherungsausweis“ (mehrsprachig),
2. die Versicherungsnummer,
3. den Familiennamen,
4. den Geburtsnamen,
5. den Vornamen,
6. den Aufdruck „Deutsche Rentenversicherung“,
7. das Ausstellungsdatum und
8. die Nummern 2 bis 5 und 7 codiert aufgebracht.

### 2 Ausstellung des Sozialversicherungsausweises

Ein Sozialversicherungsausweis ist auszustellen, wenn

1. eine Versicherungsnummer durch die Datenstelle der Rentenversicherung vergeben wird,
2. der Sozialversicherungsausweis zerstört worden, abhandengekommen oder unbrauchbar geworden ist oder
3. sich die Versicherungsnummer, der Familienname oder der Vorname geändert hat.

Beim Verlust des Sozialversicherungsausweises oder beim Wiederauffinden verpflichtet der Gesetzgeber die Inhaberin bzw. den Inhaber, dies der zuständigen Einzugsstelle (§ 28i) oder dem Rentenversicherungsträger unverzüglich anzuzeigen.

Eine Person darf nur einen auf ihren Namen ausgestellten Sozialversicherungsausweis besitzen; unbrauchbare und weitere Sozialversicherungsausweise sind an die zuständige Einzugsstelle oder den Rentenversicherungsträger zurückzugeben.

### 3 Gestaltung des Sozialversicherungsausweises

Der Sozialversicherungsausweis ist Bestandteil des einheitlichen Anschreibens in einem in Nummer 2 genannten Fall, welches von der Deutschen Rentenversicherung an den Versicherten versendet wird; nachfolgend das entsprechende Muster:



Ihre Versicherungsnummer:

12 010564 M 518

Bitte bei allen Kontakten angeben



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin

Erika Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

Postanschrift:  
10704 Berlin

Telefon 030 865-0

[www.deutsche-rentenversicherung.de/  
bund](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/bund)

**Kostenlose Servicenummer:  
0800 100048070**

Montag - Donnerstag 7:30 - 19:30 Uhr  
Freitag 7:30 - 15:30 Uhr

16.10.2020

## Sozialversicherungsausweis

 <p><b>Deutsche Rentenversicherung</b></p> <p><b>Sozialversicherungsausweis</b></p> <p>Social Insurance Card Carte d'assurance sociale Tessera di previdenza sociale Tarjeta de seguridad social Ταυτότητα κοινωνικής ασφάλισης Sosyal Sigorta kimlik kartınızi Legitymację ubezpieczenia społecznego</p>	<p>Versicherungsnummer: <b>12 010564 M 518</b></p> <p>Name, Vorname: <b>Mustermann, Erika</b></p> <p>Geburtsname: <b>Musterfrau</b></p> <p>ausgestellt am: 16.10.2020</p> 
--	---

Guten Tag Erika Mustermann,

hiermit übersenden wir Ihnen Ihren Sozialversicherungsausweis.

Der Sozialversicherungsausweis enthält Ihre persönliche Versicherungsnummer. Diese Nummer brauchen Sie immer dann, wenn Sie sich mit der Rentenversicherung in Verbindung setzen. Auch im Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit oder mit Ihrer Krankenkasse müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Gleichzeitig existiert zu Ihrer Versicherungsnummer Ihr persönliches Versicherungskonto, in dem alle Informationen festgehalten werden, die für Ihre spätere Rente erforderlich sind. Von der Ausbildung bis zur Rente können Sie sich auf uns verlassen.

Ihrem Arbeitgeber ist dieses Schreiben vor Beginn einer Beschäftigung vorzulegen. Er muss Sie damit in der Sozialversicherung anmelden.



Zusätzlich erhalten Sie noch einige Tipps, wie Sie mit diesem wichtigen Dokument umgehen sollten:

Bitte überprüfen Sie Ihre persönlichen Daten im Sozialversicherungsausweis.

Wenn Sie Fehler entdecken, kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Rentenversicherungsträger.

Sollte Ihnen das Anschreiben mit Ihrem Sozialversicherungsausweis abhandenkommen oder es unbrauchbar beziehungsweise zerstört werden, benutzen Sie bitte unseren Online-Service <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>, um einen neuen Sozialversicherungsausweis anzufordern.

Für eine Neuausstellung können Sie sich auch an Ihre Krankenkasse wenden. Sie dürfen nur einen auf Ihren Namen ausgestellten Sozialversicherungsausweis besitzen. Unbrauchbare sowie weitere Exemplare des Sozialversicherungsausweises (zum Beispiel nach einer Namensänderung) sind an den zuständigen Rentenversicherungsträger oder die Krankenkasse zurückzugeben.

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

Wenn Sie Berufseinsteiger sind, können Sie weitere Informationen zum Thema Altersvorsorge auf der Webseite [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de) finden.

Bei weiteren Fragen können Sie uns schriftlich, telefonisch oder unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) erreichen.

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Beratungsstellen gerne zur Verfügung.

Für Ihre Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ihre Deutsche Rentenversicherung.